



Online-Anmeldung für das Betreiben eines Gastronomie-Standes, anlässlich des Karneval der Kulturen 2025 – Straßenfest

Der Vertrag zwischen den Anmeldenden und der Veranstalter:in/ Vermieter:in kommt dann zustande, wenn nach Prüfung der gemachten Angaben eine Buchungsbestätigung erteilt oder eine Rechnung übersandt wird.

Veranstaltungsinformation

**STRASSENFEST zum „KARNEVAL DER KULTUREN 2025“
in Berlin-Kreuzberg (Zossener Straße, Blücherstraße, Blücherplatz, Waterloo-Ufer, südliche Gitschiner Straße) vom 06. bis 09. Juni**

Preiskategorien, (zzgl. 19% Mehrwertsteuer) für 4 Tage, pro laufendem Meter:

Speisen ohne Getränke	<u>480,00 €</u>
Speisen mit alkoholfreien Getränkespezialitäten	<u>500,00 €</u>
Speisen mit alkoholischen Getränken	<u>650,00 €</u>
Süßes	<u>395,00 €</u>
Kaffee und Heißgetränke	<u>360,00 €</u>
Alkoholische Getränke	<u>635,00 €</u>
Nichtalkoholische Getränke	<u>400,00 €</u>
Cocktails oder Bier an Bühnen	<u>810,00 €</u>

Street Food oder Getränke (bei Truck/ Trailer Berechnung der Verkaufsklappe)

Essen	<u>430,00 €</u>
Alkoholische Getränke	<u>690,00 €</u>
Süßes	<u>355,00 €</u>

Standbreiten über 4m nur nach Absprache!

Sitzfläche (bis max. 4m, für 4 Tage, pro laufendem Meter)	<u>55,00 €</u>
---	----------------

Gestattungsgebühren für den Verkauf von Alkohol

Die Gebühr für Einzelpersonen beträgt 155,14 € und für juristische Personen (GmbH, AG, UG, Limited, ...) 178,12 €. Bei festgestellter Notwendigkeit der IHK-Bescheinigung erhöht sich die Gebühr noch um ca. 20€. Die Antragstellung hierfür, mit den persönlichen Daten der Standbetreiber:in, erfolgt ausschließlich über den Vermieter.

Aufbauzeiten:

Donnerstag, 05. Juni ***ab 16.00 Uhr**

Freitag, 06. Juni **ab 07.00 Uhr**

***(nur nach Absprache bei Standbreiten >5m o. Betrieb von Flüssiggasanlagen)**

Befahrungszeiten:

Freitag, 06. Juni **Einfahrt bis 15.00 Uhr (keine Fahrzeuge und Fahrverkehr ab 15.30 Uhr)**

Samstag, 07. Juni **Einfahrt bis 11.00 Uhr (keine Fahrzeuge und Fahrverkehr ab 11.30 Uhr)**

Sonntag, 08. Juni **Einfahrt bis 11.00 Uhr (keine Fahrzeuge und Fahrverkehr ab 11.30 Uhr)**

Montag, 09. Juni **Einfahrt bis 11.00 Uhr (keine Fahrzeuge und Fahrverkehr ab 11.30 Uhr)**

Abbau- und Befahrungszeiten:

Montag, 09. Juni **ab 20.00 Uhr (Fahrverkehr ab ca. 20.30 Uhr)**

Dienstag, 10. Juni **Abbau bis 02.00 Uhr**

Öffnungs-(Verkaufs-) zeiten:

Freitag, 06. Juni 16.00 bis 23.00 Uhr

Samstag, 07. Juni 12.00 bis 23.00 Uhr

Sonntag, 08. Juni 12.00 bis 23.00 Uhr

Montag, 09. Juni 12.00 bis 19.00 Uhr

Strombedarf/- preis:

pro kW für 4 Tage 80,00 €

Wasserbedarf/- preis:

pro Anschluss/ Entnahme für 4 Tage 175,00 €

Bedarf an Leihständen:

Pagodenzelt, weiß, mit Holzfußboden (3m x 3m), pro Stück, für 4 Tage

Marktstand, weiß, Metallgestell, 3-seitig geschlossen (3m x 3m) pro Stück, für 4 Tage

Hinweise:

Der/ die Mieter:in ist nicht berechtigt, die vereinbarte Standmietfläche Dritten zu überlassen oder weiterzuvermieten. Der Vertrag ist während der Veranstaltung vor Ort für den Kontrollfall bei sich zu führen. Des Weiteren verpflichtet sich der/ die Mieter:in zur Anbringung eines Inhaber:innenschildes. Der/ die Mieter:in verpflichtet sich hiermit ausdrücklich, nur das vertraglich vereinbarte Sortiment anzubieten.

Aufbau, Abbau, Belieferung

Der Aufbau, Abbau sowie das Befahren des Geländes ist während der Veranstaltungszeit verboten und nur in den angegebenen Zeitfenstern möglich.

Standbetrieb

Die einzigartige Atmosphäre dieses Festes soll weiterentwickelt werden. Deshalb fordern wir Sie auf, Ihren Stand mit viel Liebe bunt und originell zu gestalten! Nicht gestattet ist das Aufstellen von Gartenpavillons, Partyzelten und Tapeziertischen. Das Benutzen von einfarbigen Marktschirmen ist nur nach vorheriger Abstimmung erlaubt.

Das Abspielen oder Darbieten von Musik ist generell ausdrücklich untersagt. Dies ist den Bühnen und Music Corners vorbehalten. Standbetreiber:innen, die sich nicht an diese Auflage halten, erhalten die nachfolgend vereinbarte Kautionshöhe von 500,00 € nicht zurück, die in dem Fall als vereinbarte und dann fällige Vertragsstrafe bei der Veranstalter:in verbleibt, und werden für drei Jahre von der Teilnahme am Straßenfest ausgeschlossen (siehe auch Artikel 2 der AGBs).

Standplatznummern

Jeder Standbetreiber:in/Teilnehmer:in erhält neben der Rechnungsnummer auch eine (von der Rechnungsnummer unabhängige) Standplatznummer. Diese wird mit dem Einfahrtschein und dem Standschild nach Bezahlung der Rechnung mitgeteilt. Diese Standplatznummer wird innerhalb der Standplatzmarkierung vor Ort zu finden sein.

Tiefe der Stände/ Aufsteller/ Stehtische

Die mögliche Gesamttiefe der Stände, inklusive aller (auch fliegender) Aufbauten ist vom jeweiligen Standort abhängig und wird vor Ort durch eine Markierungslinie deutlich vorgegeben. Bei Standorten auf dem Bürgersteig bildet der Bordstein (wenn nicht anders vereinbart) die Vorderkante des Standes. Über diese Markierungslinie oder den Bordstein hinaus darf es zu keiner Zeit Aufbauten oder Nutzungen, gleich welcher Art, durch die Standbetreiber:in/ Mieter:in geben. Dies bedeutet beispielsweise für die Blücherstraße am Mittelstreifen und am Waterloo-Ufer (kanalseitig), dass die maximale Standtiefe, inklusive aller Aufbauten nur 3m betragen darf. Zuwiderhandlungen vor Ort werden den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.

Strom/ Wasser

Der/ die Standbetreiber:in verpflichtet sich mit der Unterschrift, folgende Utensilien mitzubringen, sofern Strom-/ Wasserbedarf angemeldet wurde:

1. Zuleitung Wasser: Wasserschlauch, 50m, mit $\frac{3}{4}$ Zoll-Gewinde-Anschluss (GEKA), KTW/ DVGW W270, lebensmittelecht
2. Ableitung Wasser: Abwasserschlauch, 50m
3. Stromversorgung: Verlängerungskabel, für Außen geeignet (outdoor) 50m

Haftpflichtversicherung

Jeder/ r Standbetreiber:in ist verpflichtet, für den selbst zu verantwortenden Schadenfall eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und diese vor Ort zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Veranstaltungssicherheit

Der/ die Standbetreiber:in verpflichtet sich mit der Unterschrift am Stand einen geprüften **ABC-Brandlöscher (6 kg)** bereit zu halten und bei Betreiben von Fritteusen/ Woks/ Fettbackgeräten, Flüssiggasanlagen, Holzkohlegrills oder offenem Feuer zusätzlich einen entsprechenden Brandlöscher bereit zu halten (z.B. ABF-Fettbrandlöscher). Fritteusen mit mehr als 50 l Füllmenge sind nicht gestattet. Die Füllmengen nebeneinander stehender Geräte (Abstand <60 cm) werden addiert.

Ordnung, Sauberkeit, Müll

Der/ die Mieter:in stellt in unmittelbarer Nähe des Standplatzes geeignete Abfallbehälter auf und ist für deren regelmäßige Entleerung bzw. die Reinigung der angrenzenden Flächen verantwortlich.

Für jeden Teilnehmenden gibt es in unmittelbarer Nähe der Standflächen ein Müllzentrum, in welches der anfallende Verpackungsmüll, getrennt nach Werkstoffen, entsorgt werden muss. In den Müllzentren befinden sich Behälter für Pappe und Papier, für Flaschen und Gläser, für Plastikmüll sowie eine Restmülltonne. Diese Behälter werden einmal pro Tag geleert. Sie erkennen auf Ihrem Plan die Müllzentren an einem blauen **M | Müll**. Außerdem werden an den Ständen gelbe Müllsäcke für Plastikmüll und blaue Müllsäcke für Pappe und Papier verteilt, welche Sie zur Vorsortierung nutzen können.

Nachhaltigkeit

Der Karneval der Kulturen hat sich die Aufgabe gestellt, die Planung und Durchführung des Straßenfestes und des Straßenumzugs so umweltgerecht wie möglich zu gestalten. Um die gesteckten Ziele der Nachhaltigkeit zu erreichen, wird auch dieses Jahr das Gebot der Nutzung von Mehrwegbechern/ -geschirr bzw. Palmblattgeschirr/ Holzbesteck ausnahmslos für alle Händler:innen und alle Arten von Lebensmitteln durchgesetzt. Lesen Sie bitte dazu die angehängenen Zusatzinformationen!

Bei Bedarf an Mehrwegbechern/ -geschirr nutzen Sie z.B. die Fa. Cup Concept oder andere. Bei Bedarf an Palmblattgeschirr/ Holzbesteck nutzen Sie ausschließlich die Produkte der Fa. Leef.

Alle PET-Flaschen und nach Absprache verkauften Glasflaschen auf dem Fest müssen bepfandet werden. Es dürfen keine Einwegtrinkröhrchen aus Plastik verwendet werden.

Sonstiges

Zur Absicherung von Verstößen der Standbetreiber:in/ Mieter:in gegen Regelungen in den Artikeln 2, 11 und 12 der AGBs, sowie bei Verschmutzung oder Beschädigung von Leihständen und Pagodenzelten erhebt die Veranstalter:in eine Kautions von 500,00 €. Im Falle eines Verstoßes gegen die Vorgaben in Artikel 2 (Verbot der Musik-/ Sprachverstärkung mit eigener Lautsprecheranlage), des Artikels 11 (Mehrwegbecher, Palmblattgeschirr und Holzbestecke) oder des Artikel 12 (Gebot der ordentlichen Standreinigung und Müllentsorgung) verbleibt diese Kautions in voller Höhe von 500,00 € als vereinbarte und dann fällige Vertragsstrafe bei der Veranstalter:in.

Für den Fall, dass die Standbetreiber:in/ Mieter:in gegen gleich mehrere Auflagen/ Artikel 2, 11 und 12 der AGBs verstößt, kann die Veranstalter:in für die Verstöße gegen jeden dieser drei Artikel die Vertragsstrafe von 500,00 €, also bis zu maximal 1.500,00 € insgesamt, von der Standbetreiber:in/ Mieter:in fordern, auf die dann die Kautions zu verrechnen ist.

Im Fall des Nichtverstoßes gegen die Auflagen der drei Artikel wird die Kautions spätestens 14 Tage nach dem Ende des Festes an die Standbetreiber:in/ Mieter:in zurückgezahlt.

Veranstalter:in des Straßenfestes zum Karneval der Kulturen ist Piranha Arts AG.
KETERING GmbH ist mit der Vermietung der Standplätze und der Betreuung der Händler:innen/
Teilnehmer:innen beauftragt. Im Anschluss an diese Anmeldung erfolgt die Prüfung der
gemachten Angaben und im Zulassungsfall die Rechnungsstellung im Namen der
Veranstalter:in.